

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG

Abteilung 5 – Gesundheit und Pflege
Unterabteilung Sanitätswesen
Sachgebiet Infektionsschutz

LAND  KÄRNTEN

Abs: Amt der Kärntner Landesregierung, Mießtaler Straße 1,
9021 Klagenfurt

Datum	21. Jänner 2020
Zahl	05-INF-4/1-2020

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte	Dr. Heimo Wallenko, MAS
Telefon	050-536-15071
Fax	050-536-15050
E-Mail	heimo.wallenko@ktn.gv.at

Seite	1 von 1
-------	---------

Betreff:

Erkrankungen durch ein neuartiges Coronavirus (2019-nCoV) in Wuhan, China

Sehr geehrte Damen und Herren!

Untenstehend wird ein kurzer Auszug aus einem Rapid Risk Assessment des ECDC vom 17. Jänner 2020 (Quelle: www.ecdc.europa.eu) zum neuartigen Coronavirus in China wiedergegeben. Das gesamte Dokument finden Sie in der Beilage.

Originaltext:

Cluster of pneumonia cases caused by a novel coronavirus, Wuhan, China

In light of the current knowledge and the number of unknown factors, ECDC considers that:

- There is currently a moderate likelihood of infection for EU/EEA travellers visiting Wuhan;
- There is a high likelihood of case importation in countries with the greatest volume of people travelling to and from Wuhan (i.e. countries in Asia).
- There is a low likelihood of importation of cases in EU/EEA countries, due to the less extensive traffic of people with Wuhan.
- Adherence to appropriate infection prevention and control practices, in particular in healthcare settings, in EU/EEA countries, and the evidence of limited person-to-person transmissibility, make the assessed likelihood that a case reported in the EU would result in secondary cases within the EU/EEA very low.

Übersetzung:

Cluster von Fällen mit Lungenentzündung durch ein neuartiges Coronavirus, Wuhan, China

In Anbetracht des derzeitigen Wissensstandes und der Wissenslücken vertritt das ECDC folgende Position:

- Es besteht derzeit eine mäßige Wahrscheinlichkeit einer Infektion für Reisende aus der EU/EWR, die Wuhan besuchen;
- Es besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit für den Import von Erkrankungsfällen in Länder mit der größten Anzahl von Personen, die von und nach Wuhan reisen (d.h. Länder in Asien).
- Die Wahrscheinlichkeit der Einfuhr von Fällen in die EU/EWR-Länder ist aufgrund des weniger umfangreichen Personenverkehrs gering.
- Die Einhaltung geeigneter Maßnahmen zur Vorbeugung und Eindämmung von Infektionen (insbesondere im Gesundheitswesen in EU/EWR-Ländern) und die Evidenz einer eingeschränkten Übertragbarkeit von Mensch zu Mensch lassen die Einschätzung zu, dass Sekundärfälle innerhalb der EU/EWR nach einem in der EU gemeldeten Fall sehr unwahrscheinlich sind.

Auszug aus dem Epidemiologischen Bulletin des Robert-Koch-Instituts 3/2020 vom 16.1.2020:
Erkrankungen durch ein neuartiges Coronavirus (2019-nCoV) in Wuhan, China

Nachdem ein neuartiges Coronavirus (2019-nCoV) als Ursache des Ausbruchs von Pneumonien in der chinesischen Metropole Wuhan ermittelt wurde, ist das Virus auch außerhalb Chinas bestätigt worden. Am 13.1.2020 hat die WHO über den ersten importierten Fall in Thailand berichtet. Es handelt sich um eine Chinesin aus Wuhan, die mit Symptomen am 8.1.2020 nach Thailand eingereist war, am Flughafen im Rahmen des Einreisescreeenings aufgefallen ist und in ein Krankenhaus gebracht wurde. Sie ist derzeit stabil. Am 16.1.2020 wurde eine Infektion bei einem Mann in Japan bekannt, der aus Wuhan zurückgekehrt war. Er befand sich ab dem 10.1.2020 in Japan im Krankenhaus und ist inzwischen entlassen worden.

Bis zum 12. 1.2020 hat die städtische Gesundheitskommission von Wuhan (WMHC) 41 bestätigte Pneumonien durch das neuartige Coronavirus (2019-nCoV) gemeldet, die in medizinischen Einrichtungen behandelt werden. Sieben Patienten befanden sich zu dem Zeitpunkt in einem kritischen Zustand, sechs waren bereits aus dem Krankenhaus entlassen. Ein Patient mit schweren Grunderkrankungen ist verstorben. Insgesamt wurden 763 Personen mit engem Kontakt zu den Erkrankten, darunter etwa 400 Mitarbeitende in der Gesundheitsversorgung, identifiziert, bei denen bisher keine Erkrankungen mit nCoV berichtet wurden (Stand 12.1.2020).

Mit den Fällen in Thailand und Japan erhöht sich die Gesamtzahl der Fälle auf 43. Die Mehrzahl könnte der WHO zufolge in Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. der Tätigkeit auf einem Fischmarkt in Wuhan stehen. Der Markt wurde am 1.1.2020 geschlossen und desinfiziert. Nach Medienberichten sind inzwischen Umweltproben vom Markt positiv auf das neuartige Coronavirus getestet worden.

Der Symptombeginn der 41 in China bestätigten nCoV-Fälle reicht vom 8.12.2019 bis zum 2.1.2020. In China wurden seit dem 3.1.2020 keine weiteren Fälle mehr berichtet. Der Symptombeginn des Patienten in Japan war am 3.1.2020, der Patientin in Thailand am 5.1.2020. Thailand, Hongkong und weitere Länder im asiatischen Raum haben eine intensive Surveillance bei Reisenden aus Wuhan implementiert, um Verdachtsfälle rechtzeitig zu identifizieren.

Wie die WHO am 14.1.2020 mitteilte, besteht basierend auf den bisher vorliegenden Informationen die Möglichkeit einer begrenzten Mensch-zu-Mensch-Übertragung. Gegenwärtig gibt es der WHO zufolge jedoch keine Hinweise auf eine fortgesetzte Mensch-zu-Mensch-Übertragung.

Die WHO empfiehlt keine Reisebeschränkungen, gibt aber Hinweise zu generell einzuhaltenden Hygiene- und Verhaltensregeln für Reisende nach Wuhan in China.

Das ECDC stuft das Risiko für Reisende als gering, das Risiko einer weiteren Ausbreitung innerhalb der EU – sollte ein Fall festgestellt werden – als gering bis sehr gering ein. Das Robert Koch-Institut schätzt das Risiko für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland zurzeit als sehr gering ein. Diese Einschätzung kann sich aufgrund neuer Erkenntnisse kurzfristig ändern.


Mit freundlichen Grüßen!

Für den Landeshauptmann:

Dr. Heimo Wallenko

Ergeht per E-Mail an:

Alle 10 Gesundheitsämter in Kärnten
Ärztchammer für Kärnten,
Ärzte im Haus,
Mag. Micheler-Eisner, Büro LHStV. Dr.ⁱⁿ Prettnier
abt5.post@ktn.gv.at

	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.ktn.gv.at/amtssignatur. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.</p>
-----------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------